

Karriere im Beruf - Studiengang mit IHK-Prüfung Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen

**Informationsveranstaltungen am 7. September 2022 und 12. Oktober 2022
jeweils 17:00 Uhr, online**

Termin: 4. November 2022 – 12. Oktober 2024

Ort: IHK-Bildungszentrum Gera
Gaswerkstraße 25, 07546 Gera

berufsbegleitend
freitags 16:15 - 20:30 Uhr
2 x monatlich samstags 08:00 - 15:00 Uhr

1 Woche Vollzeit
jeweils 08:00 – 15:00 Uhr

Dauer: ca. 620 Unterrichtsstunden

Entgelt: **5.550 € ab 10 Teilnehmern**
4.500 € ab 14 Teilnehmern
Der Preis richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer bei
Veranstaltungsbeginn zzgl. IHK-Textbände.

Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG möglich!

- zahlbar in Teilbeträgen
- zzgl. IHK-Textbände ca. 235 €
oder als LernApp ca. 275 €
- zzgl. Prüfungsgebühren lt. Gebührentarif



Abschluss: IHK-Zeugnis
Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen

**Dieser berufliche Abschluss ist dem DQR-Niveau 6
zugeordnet (Deutscher Qualifikationsrahmen)
und damit einem akademischen Bachelor-Abschluss
gleichwertig!**

Anmeldung: klug-macht-weiter.de/event/15427728

Beratung: Stefan Kretschmar
Tel.: +49 365 8553-425
kretschmar@gera.ihk.de

Bekannte Lehrgangsangebote weiterer regionaler Bildungsträger können bei der IHK erfragt werden!

Stand: 17. Februar 2022 - Änderungen vorbehalten!

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Gesundheits- und Sozialwesen
Fachkräfte mit einschlägiger betrieblicher Erfahrung

Ziel

Machen Sie Gesundheit und Soziales weiterhin zum Gewinn: Als Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen sind Sie die Führungskraft von morgen. Gestalten Sie eine sich stark wandelnde Branche aktiv mit Fachkenntnissen in der Gesundheits- und Sozialpolitik, der Personalführung und in Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Führen Sie Ihr Unternehmen gewinnorientiert, optimieren Sie Dienstleistungsprozesse und sichern Sie die Qualität in Pflege und Bildung – für die Gesellschaft und Ihren persönlichen Karriereerfolg. Ein Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen ist qualifiziert, folgende Aufgaben verantwortlich wahrzunehmen:

1. Mitarbeiterführung im Sinne der Unternehmensziele unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Vorschriften sowie Mitwirken bei Aus- und Weiterbildung
2. Ausführen qualifizierter kaufmännischer Sachaufgaben in Unternehmen und Organisationen
3. Erkennen und Beurteilen regionaler, nationaler und internationaler Vernetzungen im Bereich sozialer Dienstleistungen und deren Einfluss auf den Betriebsablauf

Inhalt des Studiengangs

1. Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse

Prinzipien, Strukturen und Aufgaben des Gesundheits- u. Sozialwesens, volkswirtschaftliche Zusammenhänge und soziale Auswirkungen, Einordnen der Gesundheits- und Sozialpolitik in den nationalen und europäischen Kontext, rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen von Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen, Entwickeln, Planen, Umsetzen und Evaluieren von betrieblichen Zielen, komplexer betrieblicher Zusammenhänge sowie Entwickeln und Umsetzen strategischer Handlungsmöglichkeiten, Gestalten und Optimieren von Prozessen, Anwenden von Organisationstechniken, Steuern betrieblicher Veränderungsprozesse

2. Steuern von Qualitätsmanagementprozessen

Ermitteln und Festlegen von Qualitätszielen, Anwenden von Qualitätsmanagementmethoden und -techniken, Erfassen und Bewerten von Prozessdaten sowie Ermitteln von Qualitätsindikatoren, Weiterentwicklung eines Risikomanagements, Anwenden von Methoden des Zeit- und Selbstmanagements

3. Gestalten von Schnittstellen und Projekten

Ermitteln von Schnittstellen, Planen, Organisieren, Gestalten und Pflegen von interdisziplinären Kooperationsbeziehungen und vernetzten Versorgungsformen unter Berücksichtigung der sozialökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Organisieren und Gestalten der Kommunikation zwischen den Berufsgruppen und von multiprofessioneller Teamarbeit, Planen, Organisieren, Koordinieren, Überwachen und Evaluieren von Projekten und Projektgruppen

4. Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen

Vorbereiten und Koordinieren von Jahresabschlussarbeiten, Erläutern von Finanzierungssystemen im Gesundheits- und Sozialwesen, Durchführen von Kosten- und Leistungsrechnung, Einsatz von Controlling-Instrumenten, Ermitteln, Auswerten und Beurteilen von betrieblichen Kennzahlen, Vorbereiten der Finanz- und Investitionsplanung, Entwickeln und Umsetzen von Finanzierungs- und Investitionskonzepten

5. Führen und Entwickeln von Personal

Planen, Beschaffen, Auswählen und Einsetzen von Personal, Durchführen von Personalmaßnahmen, Planen und Durchführen der Ausbildung, Anleiten, Fördern und Motivieren von Mitarbeitern, Auszubildenden und Teams unter Beachtung von Personalfriedenheit, Beurteilen von Personalentwicklungspotenzialen sowie Festlegen und Evaluieren von Personalentwicklungszielen, Anwenden des Konflikt-Managements

6. Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

Durchführen von Marktanalysen, Formulieren von Marketingzielen, Planen und Entwickeln von Marketingkonzepten, Einführen und Umsetzen von Marketing-, Sponsoring- und Fundraising-Maßnahmen; auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Non-Profit-Leistungsbereichen, Einsetzen von Methoden des Sozialmarketings, Durchführen von Maßnahmen im Gesundheitsmarketing

Förderung	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), www.aufstiegs-bafoeg.info Stipendium der beruflichen Begabtenförderung, www.sbb-stipendien.de
Abschluss	Die Prüfung zum anerkannten Abschluss zum Geprüften/zur Geprüften Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt und erfolgt bundesweit einheitlich.
Literatur	IHK-Textbände und die LernApp werden ausschließlich von der IHK für Teilnehmer an den IHK-Studiengängen bestellt. Empfehlungen zu Gesetzestexten werden durch die Dozenten zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gegeben.
Studiengangskosten/ Zeitabschnitte	Über die Zahlungsabschnitte wird zu Beginn des Studienganges informiert.
IHK-Prüfungstermine	Oktober 2021, die genauen Termine erhalten Sie während des Studiengangs

**Zulassungs-
voraussetzungen zur
Prüfung**

**Verordnung
über die Prüfung
zum anerkannten
Fortbildungsabschlu
ss "Geprüfter/e
Fachwirt/in**

**im Gesundheits- und
Sozialwesen "**
vom 21. Juli 2011
(Auszug)

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
3. ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
4. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis nach Absatz 1 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 2 genannten Aufgaben haben. Dabei sind auch ehrenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen.

**Antrag auf
Zulassung zur
Prüfung**

www.gera.ihk.de/Aus- und Weiterbildung/Weiterbildungsprüfungen
Downloads

**Beratung zur
Prüfung**

Marion Böttger
Tel.: +49 365 8553-201
boettger@gera.ihk.de